

Sachstand Gewerbeentwicklungskonzept

Die dem Ausschuss vorgestellte Zeitplanung hatte vorgesehen, den Entwurf des Gewerbeentwicklungskonzeptes nach der Sommerpause in den Ausschuss einzubringen. Von der Verwaltung war folgendes Ablauf der Beratung vorgeschlagen worden:

Der Entwurf sollte im Rahmen einer interfraktionellen Informationsveranstaltung für den Ausschuss für Stadtentwicklung und die politischen Gremien vorgestellt und erläutert werden. Nach der Veranstaltung sollte der Entwurf des Gewerbeentwicklungskonzeptes den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Die Beratung im Ausschuss und die Beschlussfassung im Rat waren für November vorgesehen. Mit Datum vom 16.7. hatten wir die Fraktionen per E-Mail über die am 04.09.2018 geplante interfraktionelle Informationsveranstaltung zum Gewerbeentwicklungskonzept informiert.

Der vorgesehene Zeitplan kann aus redaktionellen Gründen leider nicht gehalten werden. Das umfangreiche Konzept erfordert zusätzliche interne Abstimmungen, die mehr Zeit in Anspruch nehmen als bislang angenommen. Die Vorstellung und Befassung im Rahmen einer interfraktionellen Informationsveranstaltung am 4. 9. erwies sich als nicht darstellbar. Dies führt dazu, dass der Termin leider verschoben werden muss.

Eine Vorstellung des Entwurfs soll nun im Vorfeld der nächsten Ausschusssitzung in der Form der Informationsveranstaltung stattfinden. Als Termin ist aktuell der 13.11. vorgesehen. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 20.11.2018 soll es dann auf dieser Grundlage eine erste Behandlung des Konzeptes geben. Die Vorberatung zur Beschlussfassung soll in der ersten Sitzung des Ausschusses im Jahr 2019 erfolgen, in seiner ersten Sitzung des Jahres kann dann der Rat das Gewerbeentwicklungskonzept beschließen.

Vor dem Hintergrund der inzwischen vorliegenden Zeitplanung für das Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans (vgl. MI-135/2018) werden die aus dem Gewerbeentwicklungskonzept sich ergebenden Positionen zum Regionalplanentwurf damit noch rechtzeitig formuliert und ins Verfahren eingebracht werden können.